

Aus dem Protokoll des Regierungsrates 1953.

Sitzung vom 26. März 1953.

808. Bau- und Niveaulinien. Mit Eingabe vom 6. März 1952 ersuchte der Gemeinderat Zollikon um Genehmigung seines Beschlusses vom 19. November 1952 betreffend Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Rietholz- und der Langägertenstrasse sowie an den Quartierstrassen A, B und C im Zollikerberg. Gegen diesen im kantonalen Amtsblatt vom 28. November 1952 veröffentlichten Beschluss ging laut dem Zeugnis des Bezirksrates Zürich vom 13. Februar 1953 nur ein Rekurs ein, der nachträglich als durch Rückzug erledigt abgeschrieben werden konnte.

Für die Erschliessung von Bauland im Zollikerberg soll die bestehende, von der Forchstrasse abzweigende Rietholzstrasse bis zur Rüterwiesstrasse verlängert werden. Als Querverbindungen zur Sonnengartenstrasse sind die verlängerte Langägertenstrasse und die Strasse C vorgesehen, die beide wie die Rietholzstrasse im genehmigten Bebauungsplan enthalten sind. Parallel zur Rietholzstrasse sind sodann die Strassen A und B geplant, die das Gebiet zwischen der Langägertenstrasse und der Strasse C erschliessen.

Die Baulinienabstände betragen für die Rietholzstrasse 20 m, für die andern vier Strassen je 19 m. Bei Fahrbahn- und Trottoirbreiten von je 5 m bzw. 2 m verbleiben Vorgartenbreiten von 5,5 m bis 7,5 m. Diese Abmessungen sind der Verkehrsbedeutung der Strassen angemessen. Die Niveaulinien geben zu keinen Bemerkungen Anlass.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Zollikon vom 19. November 1952 betreffend Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Rietholz- und der Langägertenstrasse sowie den Quartierstrassen A, B und C im Zollikerberg wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Zollikon wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Zollikon unter Rücksendung je eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Zürich und an die Baudirektion.

Zürich, den 26. März 1953.

Vor dem Regierungsrate,
Der Staatsschreiber:

KANT. TIEFBAUAMT	
ADJUNKT	ANTRAG
KR. ING. I II III	BERICHT
BR.-B.	PRÜFUNG
SEKR. F. RS.	ERLEDIG.
<i>W. Schindler</i>	EINSICHT
GRB.-B.	AKTEN

H. Isler

